

In Kontakt bleiben – St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe Hannover

Während der Coronapandemie gilt es als eine der obersten Gebote Kontakte zu anderen Menschen so weit es geht zu minimieren. Wie können es soziale Einrichtungen angesichts dieser Maßgabe schaffen, dennoch in Kontakt mit ihren Adressat*innen zu bleiben, ohne dabei die Gefahr von Neuinfektionen zu erhöhen?

Dieser Frage widmen wir uns auch in der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe Hannover. Die Einrichtung beherbergt u. a. Wohngruppen für Kinder und Jugendliche, Wohngemeinschaften zur Verselbstständigung von älteren Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, eine Tagesgruppe und ambulante Hilfen. Ein Großteil dieser Angebote ist im Haupthaus der Einrichtung im Hannoveraner Stadtteil Döhren verortet, sodass auf dem Gelände potentiell viele Kinder, Jugendliche, Mitarbeiter*innen und Angehörige aufeinander treffen können. Um dies auf ein Minimum zu beschränken und somit einander vor einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus zu schützen, beschloss die Einrichtungsleitung ein Maßnahmenpaket mit dessen Hilfe bis Anfang Mai weder ein Verdachtsfall noch ein bestätigter Infektionsfall in der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe aufgetreten ist.

Der Kontakt zu den Jugendlichen wurde in den vergangenen Wochen unter der Voraussetzung des Wahrens von einem Mindestabstand von 1,5 Metern aufrechterhalten. Da in den Wohngruppen rund um die Uhr eine Betreuung bzw. während der Nächte eine Bereitschaft vor Ort gewährleistet sein muss, findet dieser im üblichen Rhythmus (Dienstantritt 12:00 Uhr, Dienstübergabe 12:00 Uhr am Folgetag) statt. Um den Kontakt zwischen den Mitarbeitenden der einzelnen Wohngruppen zu reduzieren, wurde der üblicherweise täglich eingesetzte Mitteldienst (Dienstbeginn 11:42 Uhr, Dienstende 20:00 Uhr) bis zum 04. Mai zur Bereitschaft ausgesetzt und nur in Notsituationen oder bei Terminen, die zwangsläufig von Mitarbeitenden begleitet werden müssen, aktiviert, sodass immer eine Betreuung in der Wohngruppe die Aufsichtspflicht gewährleisten kann.

Innerhalb des Hauses sollen direkte Kontakte zwischen den Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen weitestgehend reduziert werden. Kommunikation mit der Großküche der Einrichtung findet nur telefonisch statt und die Lieferung des Mittagessens sowie der bestellten Lebensmittel erfolgt ausschließlich über einen Lastenaufzug.

Außerhalb der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe werden nur zwingend erforderliche Termine wahrgenommen bzw. die Mitarbeiter*innen halten diese telefonisch, per Mail oder über Formate der Videotelefonie ab.

Die Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen den Jugendlichen aus den Wohngruppen und ihren Familien kann in diesen Zeiten ebenfalls nicht ohne Auflagen geschehen. Dementsprechend sind Besuchskontakte zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und ihren Familienangehörigen ausdrücklich nur auf dem Außengelände der Einrichtung oder bei Spaziergängen außerhalb des Geländes und unter Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes gestattet.

Kinder und Jugendliche, die in der Einrichtung wohnen, haben in der gegenwärtigen Situation glücklicherweise die Chance das Außengelände zu nutzen. Dieses umfasst einen Spielplatz mit großem Klettergerüst und u. a. einen multifunktionalen Sportplatz auf dem Basketball, Fußball, Handball, Volleyball und andere Sportarten gespielt werden können. Dies ermöglicht den Adressat*innen im Gegensatz zu fast allen anderen Menschen in Deutschland den Zugang zu Spiel- und Sportplätzen, da dies ein privates Grundstück ist. Sie können sich dort tagsüber mit genügend Abstand zu den anderen Bewohner*innen aufhalten, sich unterhalten oder gemeinsam spielen und so den menschlichen Kontakt aufrechterhalten.

Die Möglichkeit sich zu beteiligen und zu beschweren stellt einen wichtigen Eckpfeiler in pädagogischen Kontexten dar und darf den Adressat*innen sozialer Dienstleistungen trotz der Kontaktbeschränkungen nicht genommen werden. Aus diesem Grund finden Sitzungen des hauseigenen Kinder- und Jugendlichenrates zur Zeit nicht statt. Um zu gewährleisten, dass die Anliegen der Jugendlichen weiterhin von ihrem Gremium vertreten werden und die Partizipation während der Coronapandemie nicht ausgesetzt wird, können sich alle Adressat*innen, die einen Beschwerdebedarf haben oder über ihre Wohngruppe hinaus von ihrem Beteiligungsrecht Gebrauch machen möchten, telefonisch oder per Mail an den Kinder- und Jugendlichenrat wenden. Die Anliegen werden dann von den Sprecher*innen unter Einhaltung der Mindestabstände oder digital an die verantwortlichen Mitarbeiter*innen in der Einrichtungsleitung weitergeleitet und vertreten.

Da kein abruptes Ende der Pandemie in Sicht ist, arbeiten wir in der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe weiterhin daran eine Infektion mit dem Coronavirus in der Einrichtung zu verhindern. Dennoch setzen wir alles daran keinen Kontakt abbrechen zu lassen und für alle unsere Bewohner*innen, deren Eltern, Jugendämter, Schulen und Mitarbeitende weiterhin ansprechbar zu bleiben.